



PREISE 2027

Flexibilität

Regelung zur netzdienliche Einspeisebegrenzung

Seit dem 1. Januar 2026 gelten neue gesetzliche Bestimmungen zur netzdienlichen Nutzung von Flexibilität. Bei neuen Photovoltaikanlagen wird die Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt bei der EV Mörschwil standardmässig auf 70 % der installierten DC-Leistung begrenzt. Begrenzen Kunden die AC-Leistung ihrer PV-Anlage am Anschlusspunkt netzdienlich auf mehr als 50 % der installierten DC-Leistung, so erhalten sie eine Entschädigung. Die garantierte Flexibilitätsnutzung durch die EV Mörschwil erfolgt ohne Vergütung. Werden bei bestehenden Photovoltaikanlagen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2025 auf Anweisung der EV Mörschwil nachträgliche Umkonfiguration vorgenommen, werden diese durch die EV Mörschwil vergütet.

Die Vergütung einer weitergehenden vertraglichen Einspeisebegrenzung wird im Einzelfall anhand der dadurch vermiedenen oder aufgeschobenen Netzkosten festgelegt.

Massnahme	Vergütung
vertragliche Einspeisebegrenzung Photovoltaikanlagen	na Fr./kW
Gesetzliche netzdienliche Einspeisebegrenzung 70 %	keine
Umkonfiguration bestehende PVA-Anlagen bis 31.12.2025 auf Anweisung EVM	CHF 100 / Anlage

Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung kommt zur Anwendung, wenn ein Endverbraucher mit Netzzugang keinen gültigen Energielieferungsvertrag und somit keinen Energielieferanten hat. In diesem Fall ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet eine Ersatzversorgung sicherzustellen. Energiepreis: Spotmarkt inkl. Zuschlag Abrechnungspauschale

Ersatzversorgung	Preis
Ersatzversorgung Energiepreis	EPEX Spot CH

Baustrom

Für Baustrom werden Energie und Netznutzung separat verrechnet. Zusätzlich werden der jeweils gültige Messtarif sowie die gesetzlichen Abgaben und Zuschläge belastet. Eine Grundgebühr wird nicht erhoben.

Messtarif

Netznutzung	12 Rp./kWh
Energie	16 Rp./kWh
Messtarif	gem. gültigem Preisblatt
Abgaben und Zuschläge	gem. gültigem Preisblatt

LEG

Die EV Mörschwil stellt den einzelnen Teilnehmenden die von ihr gelieferte Energie sowie die entsprechenden Netznutzungskosten in Rechnung.

Für die innerhalb der LEG produzierte und zeitgleich bezogene Energie werden die Netznutzungskosten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte verrechnet. Die Abrechnung dieser Energie erfolgt durch die Gemeinschaft.

Kosten

Teilnehmermutation pro Auflösung Messpunkt aus Gemeinschaft	kostenlos
Bereitstellung Abrechnungsdaten per DataHub Schweiz (SDAT, Ebix)	kostenlos
Einmalige Einrichtungsgebühr pro LEG	kostenlos
Netznutzungsrabatt auf abzugsberechtigte Kosten	20-40% (je nach Netzebene)



V.ZEV/ZEV

Die EV Mörschwil stellt die Abrechnung für den gemeinsamen Netzbezug des ZEV bzw. vZEV in Rechnung. Für die interne Abrechnung innerhalb des Zusammenschlusses bietet die EV Mörschwil keine Dienstleistung an. Bei einem vZEV können mehrere Gebäude und Netzanschlüsse im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen zu einem virtuellen Zusammenschluss verbunden werden.

Die Messdienstleistung sowie die Bereitstellung der Messdaten können durch die EV Mörschwil oder durch einen externen Dienstleister erfolgen.

Kosten

Teilnehmermutation pro Auflösung Messpunkt aus V.ZEV /ZEV	kostenlos
Einmalige Einrichtungsgebühr pro Messtelle und V.ZEV / ZEV Vertrag	kostenlos
Wiederkehrende Kosten pro Messpunkt	gem. gültigem Preisblatt

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.